

EVU aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **59 (1986)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3,7 Millionen für Brandschutzmassnahmen auf dem Waffenplatz St. Luzisteig

Der Bundesrat hat 3,7 Millionen Franken für Brandschutzmassnahmen auf dem Waffenplatz St. Luzisteig freigegeben unter Anrechnung des bereits mit dem Bauvoranschlag 1986 genehmigten Kredits von 530 000 Franken. Mit dem Grossteil der Bauten soll noch dieses Jahr begonnen werden, um die gegenüber dem Fürstentum Liechtenstein nach dem Waldbrand vom Dezember 1985 abgegebenen Zusagen erfüllen zu können.

Die Schiessplätze auf dem Waffenplatz St. Luzisteig werden im Jahr während rund 230 Tagen, d.h. an allen Arbeitstagen, benützt. Sie dienen nicht nur den Rekrutenschulen des Waffenplatzes, sondern auch den zahlreichen Kursen der Schiessschule Walenstadt und Wiederholungskursen. Ausserdem erlauben die örtlichen Verhältnisse den Einsatz von Dragon-Übungslenk Waffen und von Kriegsmunition mit anderen Panzerabwehr lenk Waffen. Dies ist auf vielen anderen Schiessplätzen nicht möglich, weshalb eine dauernde örtliche Verlegung des Schiessbetriebs von St. Luzisteig in andere Gegenden nicht in Frage kommt.

Seit dem letzten Weltkrieg waren militärische Schiessübungen auf St. Luzisteig wiederholt Ursache von Wald- und Flurbränden. 1984 wurde dem Fürstentum Liechtenstein zugesichert, Ergänzungen und Verbesserungen der Brandschutzmassnahmen zu treffen und sie in mehreren Etappen auszuführen. Mit dem Bauvoranschlag 1986 bewilligten die eidgenössischen Räte einen ersten Verpflichtungskredit von 530 000 Franken für den Ausbau des Hydrantenetzes auf dem Schiessplatz Answiesen und den darüberliegenden Guschaköpfen.

Der Brand vom 5. Dezember 1985 auf dem Schiessplatz Answiesen bestätigte die Notwendigkeit von wirkungsvollen Brandschutz- und -bekämpfungsvorkehrungen. Im Januar 1986 wurden dem Fürstentum Liechtenstein folgende bauliche Massnahmen in Aussicht gestellt, die noch in diesem Jahr weitgehend ausgeführt werden sollen:

- Verbesserung des Zugangs in das Gebiet von Guscha und zu den Guschaköpfen
- Bau einer Wasserfassung und eines Löschwasserdepots auf Guscha
- Erweiterung der Hydrantenanlage
- Bau weiterer Brandschutzwege
- Errichtung einer Feuermeldeanlage mit Draht- und Funkverbindungen für die Betriebsfeuerwehr

Im weiteren wird für den Waffenplatz St. Luzisteig ein Tanklöschfahrzeug angeschafft.

Der vom Bundesrat beschlossene Kredit enthält auch – entsprechend den Zusagen an den Kanton Graubünden und die Gemeinden Maienfeld und Fläsch – Projekte für Brandschutzmassnahmen am Fläscherberg, an dem die beiden Schiessplätze Arozen und Valsägärra liegen. Die Bauarbeiten dafür werden erst nach Bewilligung durch die eidgenössischen Räte begonnen werden können.

Für zusätzliche Auskünfte: Walter Haab, Chef Abteilung Waffen- und Schiessplätze, Telefon 031 67 23 07.

Serie: Die Zentralvorstandsmitglieder stellen sich vor (VI)

Die Aufgaben der PIONIER-Redaktion

Von Walter Wiesner, Redaktor PIONIER

Diese Aufgaben sind in einem Reglement vom 1. März 1979, verfasst durch den Zentralvorstand EVU, festgelegt worden. An alles hatten die Verfasser – Hptm H. Dinten und Oblt Hansjörg Spring – damals gedacht, nur daran nicht:

Wie wird ein ad interim, für kurze Zeit eingesetztes Redaktionsteam, 1986 durch jüngere ideenreiche Nachfolger abgelöst?

Meine Frau und ich sind bemüht, den Redaktionsstatus besagten Reglementes genau zu befolgen, speziell beim Art. 2.2: «... Der verantwortliche Redaktor arbeitet nebenamtlich. Er ist im Rahmen dieses Reglementes in seiner Ausübung selbständig.»

Bei 2.3 steht, dass geeignete Korrespondenten aus den Sektionen *zuzuziehen* sind, doch leider reissen bei einer solchen Aktion manchmal die Stricke, und die Artikel kommen nicht bis zum Ziel.

Dann hat der Redaktor (die Redaktorin wird im Reglement diskret verschwiegen) gemäss 2.4 die PFLICHT, alle Interessen zur Sicherstellung der Herausgabe des PIONIER zu wahren. Unter 3.3 ist wiederum vermerkt, dass Redaktionsstab, Administration und Inkassostelle ehrenamtlich arbeiten, Spesen aber zu den üblichen Ansätzen des ZV vergütet werden. Als finanzielles Unternehmensziel gilt, dass der PIONIER als selbständiges Unternehmen arbeitet, welches nach Möglichkeit selbsttragend sein soll.

Bei den Schlussbestimmungen ist vermerkt, dass die Einzelheiten der Organisation des PIONIER der verantwortliche Redaktor im Rahmen dieses Reglementes als Weisung in der Form eines redaktionellen Leitfadens regelt (5.1).

Wissen Sie, geschätzter Leser, nun Bescheid über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des PIONIER-Redaktors?

Sollten Sie sich angesprochen fühlen und möchten Sie noch mehr wissen, steht Ihnen das Redaktionsteam gerne für weitere Auskünfte ehrenamtlich zur Verfügung.

Sollten Sie sich sogar für die Übernahme dieses Redaktorenpostens interessieren, würden wir Ihnen auch gerne die genauen Unterlagen an Ihrem gewohnten Arbeitsplatz in trauter Umgebung vorlegen und erklären – lies schmackhaft machen.



Lebenslauf

Walter Wiesner

Geboren am 22. April 1924 in Basel

Bürger von Muttenz (BL) und Basel

Aufgewachsen in Basel

Nach Besuch der Primarschule und des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums folgte eine kaufmännische Lehre.

Nach einigen Weiterbildungsstellen folgten 24 Jahre beim Polizeidepartement Basel-Stadt – vom Rekruten bis zum Kommissariatsleiter.

Zum Abschluss der beruflichen Tätigkeit elf Jahre Spitalverwalter in Riehen.

Seit der Pensionierung ½tägige Tätigkeit in der Administration einer Therapiengemeinschaft für Drogenabhängige.

Am 30.6.1942 wurde ich als *Funkenpionier* ausgehoben und leistete verschiedene Dienste (auch aktiv) bei der Fk Kp 3 bzw Mot Fk Kp 26, zuletzt als Wm.

Später dienstfrei gem. Art. 13/4 MO und seit 1974 aus der Wehrpflicht entlassen.

EVU-Mitglied seit 1943 bei der Sektion beider Basel, später mit verschiedenen Funktionen im Vorstand. Zurzeit noch Redaktor PIONIER und damit auch ZV-Mitglied.